

Aufnahme der Kinesiologie in die PO

Die Freude unter den Kinesiologinnen und Kinesiologen ist gross. Die Kinesiologie wurde per 10. Mai 2019 nach drei Jahre dauernden Gerichtsverfahren in die Prüfungsordnung aufgenommen.

Nach dem positiven Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts vom 3. Januar 2019 hat am 15. April 2019 auch das Bundesgericht die Beschwerde des SVNMK (Schweizerischer Verband Nicht-Medizinische Kinesiologie) abgewiesen.

Was bedeutet die Aufnahme der Kinesiologie in die Prüfungsordnung?

- Kinesiologinnen und Kinesiologen, die das Branchenzertifikat OdA KT über das Gleichwertigkeitsverfahren der OdA KT oder über eine OdA KT-akkreditierte Komplementärtherapie-Ausbildung erworben haben, können nun die Höhere Fachprüfung (HFP) absolvieren und auf diesem Weg das eidgenössische Diplom erwerben. Auf der Webseite der OdA KT sind unter www.oda-kt.ch/hoehere-fachpruefung-hfp/ alle Informationen bezüglich HFP zu finden.
- Branchendiplome OdA KTTC, Methode Kinesiologie, können nun a posteriori in eidgenössische Diplome umgewandelt werden. Die OdA KT bittet diejenigen Kinesiologinnen und Kinesiologen, die bereits einen Antrag auf Erteilung eines Diploms a posteriori gestellt und die entsprechende Gebühr bezahlt haben, sich bei der Geschäftsstelle der OdA KT unter info@oda-kt.ch zu melden, damit Personaldaten und Dokumente vor der Bestellung der Diplome überprüft werden können. Bitte die Mail mit dem Betreff "Umwandlung BD Kinesiologie" beschriften und Name, Vorname, Geburtsdatum, AHV-Nummer (13-stellig), Heimatort und Kantonskürzel, Wohnort und Kantonskürzel, Nationalität, vollständige Adresse privat, Geschlecht und Sprache angeben.
- Diejenigen, die im Besitz eines Branchendiploms OdA KTTC sind und noch keinen Antrag auf Erteilung des eidg. Diploms gestellt haben, können dies nun tun. Die relevanten Informationen sind auf der Webseite der OdA KT unter folgendem Link aufgeschaltet: www.oda-kt.ch/absolventinnen-passerelle-oda-kttc/ .

Zu beachten ist das Aufnahmedatum 10. Mai 2019. Es ist relevant im Hinblick auf die Übergangsfristen, die in der Prüfungsordnung und im Reglement Gleichwertigkeitsverfahren Branchenzertifikat der OdA KT formuliert sind.